

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Geschäftshaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme. Aus diesem Grund übergeben wir Ihnen eine Hausordnung, die einen Bestandteil des Mietvertrages bildet.

1. Allgemeine Ordnung

Alle Eingangstüren und Lifte sind im TMC Gebäude ab 20 Uhr geschlossen. Das TMC Gebäude ist nach 20 Uhr nur mit einem Schlüssel bzw. Badge zugänglich. In den Räumlichkeiten, in den Durchgängen sowie in den übrigen Räumen des Gebäudes und seiner Umgebung, ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Gegenstände wie Fahrzeuge, Motor- und Fahrräder, Möbel, Abfälle usw. dürfen nicht in den Durchgängen und um das Gebäude herum abgestellt werden.

2. Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten TMC Gebäude verboten. Es darf weder in den eigenen Räumlichkeiten noch in sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen des Gebäudes geraucht werden. Dies umfasst allgemeine Räume wie in der Tiefgarage, Durchgänge und Treppenhäuser.

3. Schäden / Versicherung

Sie haften für allfällige von Ihnen verursachte Schäden am Mietobjekt. Der Abschluss einer Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung, welche Mieterschäden beinhaltet ist obligatorisch.

4. Änderungen am Mietobjekt / Zusätzliche Installationen

Es dürfen keine baulichen Veränderungen am Objekt sowie Mobiliar vorgenommen werden. Die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Vermieters ist erforderlich für, Bauliche Veränderungen und Umgestaltungen, die Verwendung von privaten Apparaten mit Wasseranschluss, den Anschluss von Apparaten sowie das Anbringen von Einrichtungen und Vorrichtungen wie z.B. Aushängeschilder, Plakate, Schaukasten.

5. Hausruhe

Ab 22 Uhr bis morgens 7 Uhr ist auf die Nachtruhe besonders Rücksicht zu nehmen. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, störender Lärm vermieden werden. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen sind lärmverursachende Arbeiten zu unterlassen. Es ist nicht gestattet übermässigen Gebrauch von Instrumenten, lauter Musik und Apparate Gebrauch zu machen.

6. Umgebung und Einrichtungen

Für die Benutzung der Umgebung sind die Weisungen der Gebäudeverwaltung oder des Hauswartes zu befolgen. Im Gebäude platzierte Container dürfen nicht für das Entsorgen von Abfällen aus dem privaten Haushalt verwendet werden. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass das Parkieren von eigenen Fahrzeugen nur auf den zum Gebäude gehörenden Tiefgaragen gestattet ist.

7. Unterhalt und Reinigung

Ist Sache des Mieters. Zudem sind aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art vom Mieter sofort zu beseitigen. Die allgemeinen Räumlichkeiten wie Treppenhaus und Durchgänge werden durch das interne Facility Management gereinigt.

8. Tiere

Sind nicht erlaubt.